

# Unterlagen für den Antrag auf Hinterbliebenenrente

Der Antrag sollte zeitnah, aber nicht später als 12 Monate nach dem Todesfall gestellt werden.

Folgende Angaben und Unterlagen im Original werden benötigt:

## Wenn der Verstorbene bereits eine Rente bezogen hat:

- **Rentenversicherungsnummer und Träger** vom Verstorbenen als auch vom Hinterbliebenen (steht auf allen Schreiben und Mitteilungen der DRV/ auch etwaige Betriebsrente)
- Gültiges **Ausweisdokument**
- Persönliche **Steuer-Identifikationsnummer** (wenn vorhanden)
- **Bankverbindung (IBAN)**  
Angaben entnehmen Sie der Kontokarte, den Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank
- **Gesundheitskarte** soweit gesetzlich krankenversichert
- **Heiratsurkunde/Familienstammbuch**
- **Sterbeurkunde**
- Datum der Beantragung der **Vorschusszahlung** (erfolgt durch Bestatter)
- **Einreisedatum nach Deutschland** (falls zutreffend)
- **Datum der Einbürgerung** (falls zutreffend)

## Wenn noch keine Rente bezogen wurde:

- Rentenversicherungsnummer und Träger vom Verstorbenen und vom Hinterbliebenen
- Angaben zur **Mitgliedschaft aller Krankenkassen** bei gesetzlicher Krankenversicherung des Hinterbliebenen seit dem **01.01.1995** (ohne Nachweise)
- Angaben zu den Einkünften des Hinterbliebenen z.B. Arbeitsentgelte, Sozialleistungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld I oder II, Grundsicherung, Betriebs-/ Zusatzrenten, Beamtenpension, Mieteinnahmen u.ä. Geburtsurkunden aller Kinder



**STADT SCHWERTE**  
Hansestadt an der Ruhr

- Unterlagen über die Berufsausbildung des Verstorbenen  
z.B. Lehrvertrag und Gesellenbrief/ Abschlusszeugnis, soweit diese Zeiten noch nicht als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungsverlauf gekennzeichnet sind

Zusatz bei Antrag auf Halbwaisenrente:

- Geburtsurkunde der Waise
- Renten-/Sozialversicherungsnummer der Waise (falls vorhanden)
- Bankverbindung (falls vorhanden)
- Nachweis über Schulausbildung, Studium, Berufsausbildung, Wehr- oder Einsatzdienst
- Gesundheitskarte
- Nachweis eigener Einkünfte
- Einreisedatum nach Deutschland (falls zutreffend)

➤ **Achtung:** Volljährige Waisen müssen den Antrag persönlich stellen oder eine andere Person bevollmächtigen!

Sie finden uns im Sozialamt, Rathaus am Stadtpark, Am Stadtpark 1

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	nur nach Vereinbarung
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung:

unter 02304/104-273 oder [justine.schneider@stadt-schwerte.de](mailto:justine.schneider@stadt-schwerte.de)

**Diese Hinweise sollen Ihnen doppelte Wege ersparen  
und eine schnelle Bearbeitung ermöglichen.  
Diese Aufzählung garantiert keine Vollständigkeit**